

Versicherungs Tipp

Tipps für Erben: Über den richtigen Umgang mit dem digitalen Versicherungs-Nachlass

Das Internet erspart Wege und macht vieles leichter. Auch immer mehr Versicherungskunden entdecken die digitale Welt für sich und nutzen die virtuellen Angebote der Versicherer, um ihre Unterlagen zu ordnen und zu verwalten. Doch was passiert im Ernstfall mit dem digitalen Erbe? CosmosDirekt erklärt, was Erben bzw. Hinterbliebene wissen sollten.

Saarbrücken, 13. Juni 2014 – Wie eine repräsentative forsa-Studie im Auftrag von CosmosDirekt ergab, wickeln drei Viertel der deutschen Internetnutzer ihre Bank- und Finanzgeschäfte online ab. Dabei ist die Generation der 60+ („Silversurfer“) führend: 62 Prozent erledigen ihre Finanzangelegenheiten bereits online. Bei den Jüngeren sind es 37 Prozent.¹

Auf dem Vormarsch: Versicherungen online selbst verwalten

Auch immer mehr Versicherungskunden regeln ihre Versicherungsangelegenheiten online und legen ihre Unterlagen in virtuellen Ordnern ab. Bei CosmosDirekt nutzen bereits über 300.000 Kunden ihren persönlichen Online-Bereich „*meinCosmosDirekt*“. In diesem geschützten Bereich können Kunden ihre Versicherungsdokumente, Leistungsmerkmale und persönlichen Daten sicher und übersichtlich ablegen bzw. selbst verwalten.

Auch über den Tod hinaus gilt: Zugangsdaten und Passwörter nicht weitergeben

„Wer seine Versicherungsangelegenheiten online regelt, braucht Zugangsdaten und Passwörter nicht weiterzugeben“, sagt Karina Hauser. „Die rechtmäßigen Erben erhalten die Leistungen auch ohne Kenntnis der Zugangsdaten“, so die Versicherungsexpertin von CosmosDirekt. Der Versicherer gibt auf Anfrage Auskunft darüber, welche Unterlagen die potenziellen Erben zu ihrer Legitimation vorlegen müssen.

¹ Repräsentative forsa-Studie im Auftrag von CosmosDirekt, 2013. Bundesweit wurden 1.009 Internetnutzer befragt.

Alles was Angehörige und Erben wissen sollten ist, welche Verträge bei welchem Versicherer existieren und wer im jeweiligen Vertrag als diejenige Person eingetragen ist, die die Leistung erhalten soll. Diese Informationen können Bestandteil eines Testaments sein. Wer ganz sicher gehen will, kann es zusätzlich bei einem Notar hinterlegen.

Der Experten-Tipp:

„Wer mit einem Testament Verfügungen zum Bezugsrecht von Lebensversicherungsverträgen wirksam ändern will, muss das auch seinem Versicherer mitteilen. Wird das versäumt, ist die testamentarische Verfügung unwirksam und es gilt weiterhin, was im Versicherungsvertrag steht“, warnt Versicherungsexpertin Karina Hauser. Um Angehörigen böse Überraschungen zu ersparen, sollten Versicherte die Bezugsrechte ihrer Verträge grundsätzlich regelmäßig überprüfen und bei Bedarf ändern.

Ihre Ansprechpartner

Stefan Göbel

Leiter Unternehmenskommunikation

Telefon: 0681 966-7100

Telefax: 0681 966-6662

E-Mail: stefan.goebel@cosmosdirekt.de

Nicole Canbaz

Unternehmenskommunikation

Telefon: 0681 966-7147

Telefax: 0681 966-6662

E-Mail: nicole.canbaz@cosmosdirekt.de

Informationen rund um CosmosDirekt gibt es im Internet unter www.cosmosdirekt.de.